

Stand 03.08.2018

Einen aktuellen Stand mit zwischenzeitlich möglicherweise ergangenen Änderungen der Studien- und Prüfungsordnung finden Sie im Internet im FAQ-Prüfungsfragen unter dem Stichwort **"Stempelregelung und Attest"**.

Anlage 2: Information zur Vorlagepflicht von Belegen, die als Nachweis für die Nichtteilnahme an Prüfungsleistungen benötigt werden („Stempelregelung“)

Im Falle eines Antrages auf Studienzeitverlängerung ist für **jeden einzelnen** versäumten Prüfungstermin ein stichhaltiger Nachweis darüber zu erbringen, dass die Prüfung aus Gründen, die der bzw. die Studierende nicht zu vertreten hat, unterlassen wurde.

Der bzw. dem Studierenden obliegt es, unverzüglich entsprechende Belege nach Wegfall des Hinderungsgrundes persönlich bei der Infothek der Hochschule bzw. dem Prüfungsamt der Fakultät Gestaltung vorzulegen, um sie auf der Rückseite abstempeln zu lassen.

Handelt sich es um einen Hinderungsgrund gesundheitlicher Art, müssen ärztliche Atteste gemäß § 35 Abs. 3 StuPO die nachfolgenden Angaben enthalten, um als Entschuldigung akzeptiert zu werden:

- a) den Tag der Untersuchung, wobei die Untersuchung grundsätzlich am gleichen Tag zu erfolgen hat, an dem die Prüfung stattfindet,
- b) die ärztliche Diagnose bzw. die für die Prüfungsunfähigkeit ausschlaggebenden Symptome,
- c) den Beginn und das voraussichtliche Ende der Krankheit und
- d) die ausdrückliche Feststellung, dass aus ärztlicher Sicht Prüfungsunfähigkeit vorliegt.

Arbeits- oder Schulunfähigkeitsbescheinigungen reichen unverändert nicht aus.

Wir empfehlen Ihnen dringend die Verwendung der Bescheinigung über eine ärztliche Untersuchung auf der nachfolgenden Seite.

Die vorgelegte ärztliche Bescheinigung wird von der Infothek der Hochschule auf der Rückseite abgestempelt, so dass das Datum der Vorlage ersichtlich ist. Anschließend wird der Beleg der bzw. dem Studierenden zurückgegeben. Die Belege werden durch die Mitarbeiterinnen der Infothek nicht geprüft und deren Inhalt wird von ihnen nicht zur Kenntnis genommen. Achten Sie darauf, dass die Dokumente abgestempelt sind (und nicht etwa Umschläge oder dergleichen). Die bzw. der Studierende trägt selbst Verantwortung dafür, die Bescheinigung ordnungsgemäß bei ihren/seinen Unterlagen aufzubewahren bis der Beleg im Rahmen eines Antrages auf Studienzeitverlängerung als Nachweis für eine Nichtteilnahme an konkreten Prüfungsterminen benötigt wird.

gez. Prof. Dr. Susanne Schmidtmeier
Leiterin des Prüfungsamtes

**Bescheinigung über eine ärztliche Untersuchung
zur Vorlage bei der Hochschule Pforzheim**

Hochschulstempel wird
auf der Rückseite
angebracht.

Name, Vorname der/des Studierenden: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Datum der Untersuchung: _____

Diagnose(n) bzw. mindestens die für die Prüfungsunfähigkeit ausschlaggebenden Symptome, wobei eine Beschreibung in Worten erforderlich ist. ICD-Codes alleine reichen nicht aus:

Nach dem Ergebnis der Untersuchung ist der/die o.g. Studierende aufgrund der vorgenannten Gründe aus meiner Sicht:*)

☐ ab dem _____ **) bis auf weiteres in der Lage, an Prüfungen der Hochschule teilzunehmen.

☐ ab dem _____ **) bis zum _____ **) nur mit folgenden Einschränkungen in der Lage an Prüfungen der Hochschule teilzunehmen:

☐ ab dem _____ **) bis zum _____ **) nicht in der Lage, an Prüfungen der Hochschule teilzunehmen.

*) Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. entsprechend ergänzen. Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts muss letztlich der Prüfungsausschuss die Prüfungsunfähigkeit feststellen. Dem Arzt kommt insofern die Rolle eines Gutachters zu. Die Angabe der Krankheitssymptome bzw. der Diagnose soll so erfolgen, dass der Prüfungsausschuss die Prüfungsunfähigkeit nachvollziehen kann.

**) Im attestierten Krankheitszeitraum dürfen keinerlei Prüfungsleistungen geschrieben werden. Die Möglichkeit einer Gesundheitschreibung bleibt Ihnen unbenommen.

Datum der Ausstellung der Bescheinigung: _____

Praxisstempel:

Name des Arztes in Druckbuchstaben

Unterschrift des Arztes